



SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE

im Geschäftsjahr 2019 sah sich die STS Group AG aufgrund der rückläufigen Entwicklung im europäischen und chinesischen Automotive-Markt mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Dennoch wurden strategisch wichtige Meilensteine umgesetzt, die die Gesellschaft weiter voranbrachten. Zudem konnte STS zum Jahresende neue Aufträge mit signifikanten Volumina gewinnen, die insbesondere in Verbindung mit der Errichtung eines eigenen Produktionsstandortes im US-Bundesstaat Virginia den Footprint in Nordamerika deutlich erweitern wird.

Überwachung und Beratung im kontinuierlichen Dialog mit dem Vorstand

Im Geschäftsjahr 2019 hat der Aufsichtsrat der STS Group AG die ihm nach Gesetz, Satzung, Corporate Governance Kodex und Geschäftsordnung obliegenden Beratungs- und Kontrollaufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Unternehmensleitung beraten und dabei die Geschäftsführung und -entwicklung der Gesellschaft begleitet und überwacht. Im Rahmen einer engen Zusammenarbeit hat der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich, telefonisch und in persönlichen Gesprächen über die Lage und Perspek-

tiven, die Grundsätze der Geschäftspolitik, die Rentabilität der Gesellschaft und die wesentlichen Geschäftsvorfälle des Unternehmens berichtet. Darüber hinaus stand der Aufsichtsrat auch außerhalb der festgelegten Sitzungen im persönlichen Austausch mit dem Vorstand und wurde bei Fragestellungen von grundlegender Bedeutung in die Diskussion und Entscheidungsfindung eingebunden. Zudem wurde das gesamte Aufsichtsratsgremium vom Vorstand laufend über relevante Entwicklungen und zustimmungspflichtige Vorgänge informiert. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen oder in die er kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung einzubeziehen war, unmittelbar und rechtzeitig eingebunden. In eilbedürftigen Fällen bestand für das Gremium die Möglichkeit, bei Bedarf auch Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren zu fassen. Aufgrund der regelmäßigen, zeitnahen und ausführlichen Information durch den Vorstand konnte der Aufsichtsrat seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion stets nachkommen. Der Aufsichtsrat ist daher der Ansicht, dass der Vorstand in jeder Hinsicht rechtmäßig, ordnungsgemäß und wirtschaftlich gehandelt hat.

Sitzungen und Themenschwerpunkte

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr zur Wahrnehmung seiner Aufgaben in insgesamt 11 Präsenzsitzungen – 31. Januar 2019, 25. Februar 2019, 1. April 2019, 14. Mai 2019, 17. Mai 2019, 24. Juni 2019, 22. Juli 2019, 30. September 2019, 23. Oktober 2019, 28. November 2019 und 18. Dezember 2019 – beraten. Der Aufsichtsrat war bei allen Sitzungen vollständig vertreten.

Darüber hinaus kam der Aufsichtsrat seiner gesetzlichen Zustimmungspflicht zum Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte der STS Group AG auch außerhalb der regulären Aufsichtsratsitzungen im Rahmen von 8 schriftlichen Umlaufbeschlüssen nach.

In den Sitzungen nahm der Aufsichtsrat regelmäßig die Berichte des Vorstands gemäß § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 AktG über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Rentabilität sowie den Gang der Geschäfte einschließlich der Markt- und Wettbewerbssituation entgegen und erörterte diese eingehend.

Außerdem berichtete der Vorstand gemäß § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 AktG über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft und/oder des Konzerns von erheblicher Bedeutung sein können. Regelmäßige Themen der Beratung des Plenums waren zudem die Bereiche Finanzen und Controlling, Vertrieb und Marketing, Produktion, Qualitätsmanagement, Human Resources, Forschung und Entwicklung sowie Merger & Acquisitions.

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte eine Stichprobenprüfung gem. § 342b Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 HGB des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2018 sowie dem dazugehörigen zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung DPR e.V., die ebenfalls Gegenstand der Beratungen im Aufsichtsrat war. Die zuständige Kammer der Prüfstelle hat keine fehlerhafte Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2018 festgestellt.

Der Vorstand erstattete zudem Bericht über die strategische Situation der jeweiligen Business Units sowie der dazugehörigen ausländischen Tochtergesellschaften der STS Group AG sowie deren wesentlichen Entwicklungen. Der Vorstand stellte aufgrund der rückläufigen Entwicklungen im europäischen und chinesischen Automotive-Markt Konzepte zur Optimierung der Ertragslage und Steigerung der Produktivität vor. Der Aufsichtsrat setzte sich mit den vorgestellten Konzepten intensiv auseinander und überwachte im Jahresverlauf deren Umsetzung. Im Zuge dieser Maßnahmen stimmte

der Aufsichtsrat einer Kapitalerhöhung bei der STS Acoustics SpA sowie bei der STS Acoustics Poland Sp. Z o.o. sowie einer Neustrukturierung des polnischen Managements zu.

Der Aufsichtsrat legte aufgrund der Marktveränderungen im Geschäftsjahr 2019 zudem einen Schwerpunkt auf die Überwachung der rollierenden Finanz- und Liquiditätssituation der Beteiligungsgesellschaften.

Im Zuge einer aktiven Auseinandersetzung mit den relevanten Märkten wurden auch Chancen durch Akquisitionen geprüft. Zu diesen Themen waren Aufsichtsrat und Vorstand in einem regelmäßigen Austausch.

In Sinne einer aktiven Risikoüberwachung gemäß § 91 Abs. 2 AktG setzte sich der Aufsichtsrat mit den organisatorischen Anforderungen und Best Practice Strukturen des Risikomanagements intensiv auseinander. Der Aufsichtsrat folgt den Empfehlungen des ECIIA (European Confederation of Institutes of Internal Auditing) und empfahl dem Vorstand die Einrichtung von drei organisatorisch getrennten Abwehrlinien. In seiner Sitzung vom 1. April 2019 verabschiedete der Aufsichtsrat erstmals die Durchführung eines internen Audit Plans. Der Aufsichtsrat setzte sich auch mit den Anforderungen an ein Compliance Management System auseinander und stimmte im November 2019 dem vom Vorstand vorgelegten Code of Conduct zu.

Wahl zum Aufsichtsrat

Die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats endete mit Ablauf der für den 17. Mai 2019 einberufenen ordentlichen Hauptversammlung. Deshalb waren Neuwahlen erforderlich. Robin Laik, Dr. Kristian Schleede und Bernd Maierhofer stellten sich zur Wiederwahl und wurden jeweils mit 77,73 % des anwesenden Kapitals der Hauptversammlung bestätigt. Im Sinne guter Corporate Governance erfolgte die Wahl zum Aufsichtsrat im Zuge der Einzelwahl.

Gemäß Ziffer 5.4.1 Abs. 6 bis 8 des Deutschen Corporate Governance Kodex (in der Fassung vom 7. Februar 2017) gilt Herr Bernd Maierhofer als unabhängiges Aufsichtsratsmitglied.

In seiner konstituierenden Aufsichtsratssitzung – im Anschluss an die Hauptversammlung vom 17. Mai 2019 – wählte der Aufsichtsrat Herrn Robin Laik zum Vorsitzenden und Herrn Dr. Kristian Schleede zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates. Mit Dr. Kristian Schleede verfügt die Gesellschaft über ein Mitglied des Aufsichtsrats mit Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung gemäß § 100 Abs. 5 1. Halbsatz AktG.

Bildung von Ausschüssen

Im Geschäftsjahr 2019 verzichtete der dreiköpfige Aufsichtsrat der Gesellschaft auf die Bildung von Ausschüssen und behandelte alle anstehenden Themen im Gesamtgremium.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Dem Vorstand der STS Group AG gehörten im Berichtszeitraum Andreas Becker als Vorsitzender (CEO), Dr. Ulrich Hauck als CFO (seit 1. April 2019) und Patrick Oschust als COO an. Dr. Ulrich Hauck wurde vom Aufsichtsrat am 25. Februar 2019 in den Vorstand berufen und bis zum 30. Juni 2022

bestellt. Stefan Vrublovsky hatte seinen regulär auslaufenden Vertrag aus persönlichen Gründen nicht verlängert und legte sein Mandat als CFO zum 31. März 2019 nieder. Der Aufsichtsrat dankt ihm an dieser Stelle nochmals für sein Engagement im STS-Konzern.

In seiner Aufsichtsratssitzung vom 14. Mai 2019 beschloss der Aufsichtsrat die bestehenden Vorstandsverträge mit Herrn Andreas Becker und Herrn Patrick Oschust gemäß § 84 Absatz 1 Satz 2 AktG zu verlängern. Mit Wirkung zum 1. Juli 2019 wurde Herr Andreas Becker für weitere vier Jahre, bis zum 30. Juni 2023, zum Vorstand der STS Group AG bestellt. Die Bestellung von Herrn Patrick Oschust verlängerte sich mit Wirkung zum 1. Juli 2019 um weitere zwei Jahre bis zum 30. Juni 2021.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Aufsichtsrat und Vorstand handeln in dem Bewusstsein, dass eine gute Corporate Governance wichtige Basis für den Erfolg des Unternehmens ist. Vorstand und Aufsichtsrat haben zuletzt am 18. Dezember 2019 die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben. Interessenskonflikte einzelner Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder bestanden im Geschäftsjahr 2019 nicht. Eine Aufstellung aller Mandate der Aufsichtsratsmitglieder ist im Konzernanhang im Abschnitt 5.7 enthalten.

Informationen zu den aufsichtsratsbezogenen Aspekten der Corporate Governance der Gesellschaft sind in dem Corporate Governance Bericht zu finden, der als Teil der Erklärung zur Unternehmensführung auf der Homepage der Gesellschaft unter <https://www.sts.group/de/investor-relations/corporate-governance> dauerhaft öffentlich zugänglich ist.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist im Vergütungsbericht, der auf den Seiten 73 ff. des Geschäftsberichts abgedruckt ist, individualisiert und aufgliedert nach Bestandteilen ausgewiesen.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr keine potenziellen Interessenkonflikte in Bezug auf ein Aufsichtsratsmitglied festgestellt.

Die Gesellschaft bekennt sich zu den im Deutschen Corporate Governance Kodex niedergelegten Empfehlungen. Die von Vorstand und Aufsichtsrat jährlich abzugebende Entsprechenserklärung, zuletzt vom Dezember 2019, ist auf der Homepage der Gesellschaft unter <https://www.sts.group/de/investor-relations/corporate-governance> dauerhaft öffentlich zugänglich.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2019

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, wurde durch den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 17. Mai 2019 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 bestellt und durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates entsprechend beauftragt. Eine Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers gemäß Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex liegt dem Aufsichtsrat vor.

Gegenstand der Abschlussprüfung waren der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 der STS Group AG, der vom Vorstand gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungs-

standards IFRS aufgestellte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 sowie der Lagebericht der STS Group AG, der mit dem Konzernlagebericht des STS Group Konzerns zusammengefasst ist. Zum Abschluss der Prüfung hat die PricewaterhouseCoopers GmbH den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht des STS Group Konzerns und der STS Group AG jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Vorstand der STS Group AG die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems in geeigneter Form getroffen hat und dass das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Konzernlagebericht der Gesellschaft sowie der Bericht des Abschlussprüfers über dessen Prüfung lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Beschlussfassung und Billigung durch den Aufsichtsrat am 6. April 2020 vor. Der Abschlussprüfer berichtete dem Aufsichtsrat über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und stand diesem für Fragen, deren Erörterung und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Er nahm an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss und der Sitzung des Aufsichtsrats zur Feststellung des Jahres- und Konzernabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses am 6. April 2020 teil.

In seiner Bilanzsitzung befasste sich der Aufsichtsrat mit den Abschlüssen der STS Group AG und des STS Group Konzerns sowie des zusammengefassten Konzernlageberichts.

Weiter hat der Aufsichtsrat seinen Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers unterbreitet. Zuvor hat sich der Aufsichtsrat eine schriftliche Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers eingeholt. Der Aufsichtsrat machte sich im Zuge eines eigenständigen Überwachungsprozesses zusätzlich ein eigenes Bild über die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers.

Die Gesellschaft stellt gemäß § 315b Abs. 3 HGB einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht auf. Die Berichtsinhalte wurden durch den Aufsichtsrat geprüft.

Das Gremium hat sich zudem mit dem vom Vorstand aufgestellten Abhängigkeitsbericht, dem Rechnungslegungsprozess und dem Risikomanagementsystem des Unternehmens auseinandergesetzt, ferner mit der Wirksamkeit, der Angemessenheit der internen Kontrollsysteme sowie der Einhaltung der Integrität in der Finanzberichterstattung.

Nach eingehender Erörterung der Prüfberichte zum Einzel- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie des zusammengefassten Konzernlageberichts der Gesellschaft und des Konzerns hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat billigte in seiner Bilanzaufsichtsratsitzung vom 6. April 2020 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss der STS Group AG für das Geschäftsjahr 2019 mit dem zusammengefassten Konzernlagebericht. Der Jahresabschluss 2019 ist damit festgestellt (§ 172 Satz 1 AktG).

Abhängigkeitsbericht

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat in der Sitzung vom 6. April 2020 den Bericht des Vorstands der STS Group AG gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2019 (Abhängigkeitsbericht) geprüft.

Der vom Vorstand aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 AktG ist ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 313 Abs. 3 AktG erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Den Prüfungsbericht hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht hierzu wurden rechtzeitig dem Aufsichtsrat übermittelt. Der Abschlussprüfer hat an der Sitzung des Aufsichtsrats vom 6. April 2020 teilgenommen und dabei über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung des Abhängigkeitsberichts informiert.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers seinerseits geprüft.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und billigt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung dessen Bericht. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung bestehen von Seiten des Aufsichtsrats keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, mit Blick auf die Megatrends Emissionsreduzierung, Elektromobilität und Digitalisierung sehen wir unsere Unternehmensgruppe für die Zukunft gut aufgestellt. Der Aufsichtsrat spricht den Vorstandsmitgliedern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Konzerngesellschaften Dank und Anerkennung für ihr persönliches Engagement und die im Jahr 2019 geleistete Arbeit aus.

Hallbergmoos, den 6. April 2020

Für den Aufsichtsrat



Robin Laik

Vorsitzender des Aufsichtsrats